

Kiel, 13.11.2008

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 25: Hochbegabtenförderung (Drucksache 16/2301)

Detlef Buder:

Grundprinzip ist die Förderung auf der Basis der Integration

Das Schulgesetz geht nach § 4 vom Recht der jungen Menschen auf eine ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihren Neigungen entsprechenden Erziehung aus und erklärt es zur Aufgabe der Schule, die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebots zu entwickeln.

Das schließt die **Verpflichtung** ein, auch das obere Fünftel der Schüler, die als umfassend intellektuell hochbegabt gelten, und genauso die vielen, die in bestimmten Bereichen herausragende Talente besitzen, dazu zu bringen, diese Talente zu entfalten.

Die Landesregierung hat im Frühjahr auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU mit zahlreichen Daten und Fakten geantwortet, die deutlich machen, dass auch in unserem Bundesland eine **Vielzahl von Fördermöglichkeiten für hochbegabte Schülerinnen und Schüler** innerhalb der Schule und schulbegleitend existieren.

Auch die Karg-Stiftung für die Förderung hochbegabter Kinder resümierte in einer länderübergreifenden Darstellung der Fördermaßnahmen, dass für die Förderung Hochbegabter in den letzten Jahren viel getan wurde. Sie stellte fest, dass manche Bundes-

länder eher auf Segregation, andere auf Enrichment setzen, ohne dass die Stiftung das eine Prinzip über das andere stellen wollte.

Das Grundprinzip der Hochbegabtenförderung in Schleswig-Holstein ist dabei nicht die Segregation, also die Einrichtung von speziellen oder gar besonderen Schulen für Hochbegabte, sondern ein möglichst **umfassendes Förderangebot auf der Basis der Integration**. Insofern erschließt der Antrag, den die Fraktionen von CDU und SPD heute vorlegen, kein Neuland, sondern baut auf festen Grundlagen auf.

Unser Antrag stellt in den Mittelpunkt, dass der Schwerpunkt auf der Diagnostik liegt. Da liegt das Problem darin, dass der Begriff der Hochbegabung nicht eindeutig definiert ist und es kein unstrittiges und allseits angewendetes Diagnoseverfahren gibt.

Es ist deshalb im Rahmen der **Stärkung der pädagogischen Kompetenz** der künftigen Lehrerinnen und Lehrer bereits im Studium erforderlich, verpflichtende Lehreinheiten zu Diagnostik und Förderung besonderer Begabungen einzuführen. Dies sollten wir auch auf die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten ausweiten. Genauso wichtig ist es deshalb, die Weiterqualifikation derjenigen Lehrkräfte zu intensivieren, die bereits im Schuldienst sind. Das **Fortbildungsangebot** soll so ausgeweitet werden, dass wir an jeder Schule mindestens eine einschlägig qualifizierte Lehrkraft haben.

In welcher Form dies geschieht, muss sorgfältig diskutiert werden. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Neustrukturierung des Hochschulstudiums und besonders der **Lehrerausbildung** nicht immer nur nach dem Prinzip „additiv statt alternativ“ vorgehen kann, wenn der Studienerfolg nicht durch Überforderung in Frage gestellt und die Leistungsfähigkeit der lehrerbildenden Universitäten nicht überstrapaziert werden sollen.

Die bereits erwähnte Antwort auf die Große Anfrage listet eine große Zahl an Förderangeboten im Rahmen der schulischen Angebote auf, darüber hinausgehende Programme und auch die Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes, an der sich mehrere Hochschulen und Forschungseinrichtungen beteiligen.

Nicht jeder Schüler wohnt im Einzugsbereich einer Hochschule oder einer sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung. Wir sollten daher auch nach Möglichkeiten suchen, wie solche Chancen auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler eröffnet werden können, die **nicht in den Ballungszentren** wohnen.

Ich gehe davon aus, dass es Diskussionsbedarf zu unserem Antrag gibt, dem wir im Bildungsausschuss nachkommen sollten.